

AGB osertech GmbH

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben den Zweck, eine Regelung der rechtlichen Beziehung zwischen den Kunden und der osertech GmbH zu schaffen. Sie gelten als Vertragsbestandteil aller Werklieferungs- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschliessen. Soweit schriftliche Vereinbarungen des Einzelvertrages diesen AGB widersprechen, gehen sie den Bestimmungen der AGB vor. Können aus diesem oder anderem Grund einzelne Bestimmungen der AGB nicht angewandt werden, so haben die AGB insgesamt trotzdem Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechtswirksam. Die SIA-Normen sind stets Bestandteil des Vertrages, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Bestellungen / Anfragen

Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler, die aus Missverständnissen entstehen ab. Grundsätzlich werden Bestellungen von uns schriftlich bestätigt.

3. Preise und Versandkosten

Massgebend sind unsere schriftlich offerierten Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie verstehen sich exkl. MwSt, Porto und Verpackung in Schweizer Franken. Transport-, Porto- und Verpackungskosten werden nach Aufwand verrechnet. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.

4. Lieferfrist

Die in unseren Angeboten und Bestätigungen angegebenen Lieferfristen sind als annähernd und freibleibend zu betrachten. Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt bleiben vorbehalten.

5. Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Befindet sich der Besteller mit der Annahme im Verzug, lagert die zum Liefertermin fertig gestellte Ware bis zur Abholung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei einem von uns bestimmten Lagerort. Für die Montage wird mit dem Besteller ein Montagetermin festgelegt. Für nicht selbst verschuldete Verzögerungen am Bau oder fehlende, bauseitige Vorarbeiten ist die osertech GmbH berechtigt, den entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

6. Mängelrüge und Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, prüft der Kunde alle Leistungen selbst. Geschieht dies nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Abnahmebereitschaft bzw. nach erfolgter Montage durch den Lieferanten, so gilt die Abnahme durch den Kunden als erfolgt. Leistungen gelten in jedem Fall als abgenommen, wenn sie während mehr als zwanzig Arbeitstagen wirtschaftlich genutzt wurden. Allfällige Mängel hat der Kunde innert 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel, die bei einer ordentlichen Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, sind sofort nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Besteller darf die Abnahme bzw. die Annahme der Lieferung nicht wegen unerheblicher Mängel verweigern.

7. **Garantie und Haftung**

Unsere Garantie richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt. Anspruch auf Schadenersatz wird im Rahmen von Art. 100 OR ausgeschlossen. Von der Garantie ausgenommen sind Verschleissteile. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird (ausser für grobe Fahrlässigkeit) generell ausgeschlossen. Sollte ausnahmsweise ein Mangel eintreten, so räumt der Kunde uns das Recht ein, die mangelhafte Ware so rasch als möglich kostenlos zu ersetzen oder zu verbessern. Erst in 2. Priorität darf der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Ware wird nur dann kostenfrei zurückgenommen, wenn dem Besteller weder Ersatz oder Verbesserung der Ware noch eine Preisminderung zugemutet werden kann.

Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch osertech GmbH oder deren Zustimmung vorgenommen wurden. Eine Alarmanlage ist eine vorbeugende und abschreckende Massnahme. Sie kann Einbrüche und Überfälle nicht komplett verhindern.

Für die lückenlose Einhaltung von technischen Vorschriften unserer Zulieferer, übernimmt die osertech GmbH keine Gewährleistung. Der Kunde ist verpflichtet, die von der osertech GmbH erhaltene Ware wöchentlich gemäss Bedienungsanleitung zu prüfen.

8. **Zahlung**

Sofern keine speziellen Konditionen vereinbart wurden, so sind die Rechnungen innert 15 Tagen netto ohne Skontoabzug zu begleichen. Die osertech GmbH ist berechtigt, die üblichen Verzugszinsen zu verlangen. Je nach Auftragsart behalten wir uns vor, folgende Zahlungsweise zu verlangen: 1/2 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss und 1/2 15 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung.

9. **Offerten und Entwürfe**

Alle vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.

10. **Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz der osertech GmbH. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

07.12.2015
Version 1.0